

1. Änderung der Ordnung über die Vergabe von Leistungsbezügen und Forschungs- und Lehrzulagen an Professorinnen und Professoren der Technischen Fachhochschule Wildau,

veröffentlicht in der Amtlichen Mitteilung 16/2005 vom 24.10.2005

§ 1

§ 7 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) Die 4. Alternative wird wie folgt gefasst:

„Studienfachberater: 100,00 € je SWS nicht in Anspruch genommener
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 HLeistBV) Deputatsminderung gemäß der Richtlinie der TFH Wildau bei einer Deputatsminderung von 0 SWS“

b) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die in Absatz 3 genannten Funktions-Leistungsbezüge setzen einen Antrag voraus.“

§ 2

- (1) Der Senat der Technischen Fachhochschule Wildau hat die vorliegende Änderung der Satzung am 05. November 2007 beschlossen.
- (2) Der Präsident hat diese Änderung am 20. November 2007 erlassen.
- (3) Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wildau, 20.11.2007



Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident